

Unsere Wärme.zentral

Allgemeine Preise für die Versorgung mit Wärme der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21)

Stand: 1. Oktober 2025

DEW21 bietet die Versorgung mit Wärme für Raumheizung und – soweit vorhanden – zur Warmwasserbereitung zu den nachfolgenden Bedingungen und Wärmepreisen an.

1 Preise

Der jeweilige Wärmepreis setzt sich zusammen aus einem Verbrauchspreis für die in der Kunden-Anlage bzw. in der DEW21-Anlage erzeugte Wärmemenge in kWh, einem Jahresgrundpreis in Abhängigkeit von der bereitgestellten Heizleistung (nur Heizung), einem Jahresgrundpreis je Zähler und bei DEW21-Anlagen – soweit vorhanden – einem Jahresgrundpreis je Wohnung für die Warmwasserversorgung. Die Grundpreise werden entsprechend dem Verbrauchszeitraum nach Tagen errechnet.

	ab 01.10.2025	
	Nettopreis ohne USt.	Preis mit 19 % USt.
1. Unsere Wärme.zentral Basis (Kunden-Anlage)		
Wärmeverbrauchspreis je kWh	9,36 Cent	11,14 Cent
Jahresgrundpreis für bereitgestellte Heizleistung je kW	20,66 Euro	24,59 Euro
Jahresgrundpreis je Zähler	252,90 Euro	300,95 Euro
CO ₂ -Aufschlag zum 01.01.2025 je kWh	1,109 Cent	1,320 Cent
Gasspeicherumlage zum 01.07.2025 je kWh	0,321 Cent	0,382 Cent
2. Unsere Wärme.zentral Komplett (DEW21-Anlage)		
Wärmeverbrauchspreis je kWh	9,36 Cent	11,14 Cent
Jahresgrundpreis für bereitgestellte Heizleistung je kW	37,94 Euro	45,15 Euro
Jahresgrundpreis je Zähler	252,90 Euro	300,95 Euro
Jahresgrundpreis für Warmwasserversorgung je Wohnung	165,25 Euro	196,65 Euro
CO ₂ -Aufschlag zum 01.01.2025 je kWh	1,109 Cent	1,320 Cent
Gasspeicherumlage zum 01.07.2025 je kWh	0,321 Cent	0,382 Cent

Bei der Erzeugung von Wärme setzen wir aktuell auch Erdgas als Brennstoff ein, für den die Bundesregierung ab dem 01.10.2022 die Gasspeicherumlage eingeführt hat (§35e EnWG). Sie dient zur Einhaltung der Füllstandsvorgaben für die Gasspeicher. Diese Kosten berechnen wir Ihnen unter Berücksichtigung des brennwertbezogenen Wirkungsgrads ab dem 01.10.2022 je gelieferter Wärmemenge.

2 Allgemeine Bedingungen

Der Wärmeverbrauchspreis und der jeweilige Jahresgrundpreis werden jeweils zum 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres gemäß der vertraglich vereinbarten Preisänderungsklausel angepasst. Die Anpassung des CO₂-Aufschlages erfolgt immer zum 01.01., die Anpassung der Gasspeicherumlage erfolgt immer zum 01.01. und 01.07. eines Kalenderjahres.

Bei Änderung der Preise während eines Abrechnungszeitraumes wird der Wärmeverbrauch zeitanteilig unter Berücksichtigung durchschnittlicher jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen berechnet. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes.

Der Wärmeverbrauchspreis enthält die zurzeit gültige Energiesteuer. Die genannten Preise und die Energiesteuer enthalten keine Umsatzsteuer. Diese wird mit dem jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuersatz zusätzlich berechnet. Bei Änderung der Umsatzsteuer oder der Energiesteuer hat DEW21 das Recht, die Preise mit Inkrafttreten der jeweiligen Regelung entsprechend anzupassen.

Wird die Belieferung oder die Verteilung von Wärme nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, kann DEW21 hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung (z. B. nach Kopf, nach Wohneinheit oder nach Verbrauch) dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden können. Mit der neuen Steuer oder Abgabe korrespondierende Kostenentlastungen, z. B. der Wegfall einer anderen Steuer, sind anzurechnen. Eine Weitergabe kann mit Wirksamwerden der betreffenden Regelung erfolgen. Der Kunde wird über die Anpassung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.